

GEGENWIND HOCHBÜHL FORDERT ECHTE RISIKOBEWERTUNG DER GEPLANTEN WINDKRAFTANLAGEN – DEN GEMEINDERÄTEN WURDE EINE UMFASSENDE ENTSCHEIDUNGSHILFE ÜBERGEBEN

Owingen/Überlingen, 28. Januar 2026 – Der Verein Gegenwind Hochbühl e.V. führte am eine Mahnwache vor der im Feuerwehrsaal stattfindenden Gemeinderatssitzung durch. Rund 140 Bürger versammelten sich und machten ihre Position deutlich. Anlass war die Beratung zur geplanten Verpachtung von Grundstücksflächen zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Hochbühl. Die Sitzungsvorlage 2025-255 sah die Verpachtung städtischer und Spital-Grundstücke im 67 Hektar großen Vorranggebiet Hochbühl vor, in dem bis zu fünf Windkraftanlagen geplant sind. Der Verein wendet sich gegen eine Realisierung des Projekts und warnt vor erheblichen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Risiken, die den angestrebten Nutzen deutlich überwiegen.

Der Gemeinderat muss in seinen Beratungen eine Entscheidung abwägen, die die Zukunft der Region weit über die Grenzen von Überlingen hinaus für Jahrzehnte prägt.

Wir erkennen an, dass Überlingen mit seinem Kneippheilbad-Status ein wichtiges wirtschaftliches Standbein aufgebaut hat. Gerade deshalb ist sorgfältige Prüfung zentral. „Für eine verantwortungsvolle Entscheidung des Gemeinderats fehlen aus unserer Sicht noch wesentliche Informationen zu Wirtschaftlichkeit, Gesundheit, Kurstandort, Naturschutz, Landschaftsbild, finanziellen Risiken und Haftungsfragen. Wir haben dies in einer Entscheidungshilfe für den Rat unter Mitwirkung betroffener Bürgerinnen und Bürger aus Überlingen und den umliegenden Gemeinden erstellt und vorab an die Räte übergeben“, erklärt Stefan Bittner von Gegenwind Hochbühl.

Schwachwindgebiet mit wirtschaftlicher Unsicherheit: Die zentrale Problematik liegt in der Standortwahl: Der Hochbühl liegt in einem dokumentierten Schwachwindgebiet. Wie der Windatlas Baden-Württemberg (2019) belegt, erscheint ein wirtschaftlicher Betrieb ohne maximale staatliche EEG-Förderung fraglich. Diese Förderung ist jedoch politisch nicht mehr garantiert – weder auf Bundesebene noch auf Landesebene Baden-Württemberg werden Schwachwindstandorte künftig notwendigerweise bevorzugt. Nach Analysen vergleichbarer Schwachwindstandorte können sich Amortisationszeiten zwischen 10 und 18 Jahren bewegen (BI Altötting), je nach Windverhältnissen und Finanzierung. Eine unabhängige Expertise zum Hochbühl wäre erforderlich, um die tatsächlichen Zeiträume belastbar zu prognostizieren. Das bedeutet: Gewerbesteuern und Gewinnausschüttungen fließen erst sehr spät oder gar nicht. Auch für Bürger, die sich an Beteiligungsmodellen engagieren, können erhebliche Risiken entstehen. Dies kann bis hin zum Totalverlust führen – wie Insolvenzfälle in der Branche (z.B. Green City AG 2022) zeigen.

Kurkliniken und Tourismus: Überlingen ist als einziges Kneippheilbad Baden-Württembergs auf Ruhe und Natur angewiesen. Es beherbergt renommierte Gesundheitseinrichtungen wie die Buchinger Wilhelmi Fastenklinik, die für ihre Patienten eine ruhige, naturnahe Umgebung bieten. Diese Einrichtungen sind ein wirtschaftlicher Ankerpunkt für den Kurstandort. Angesichts der geplanten, fast 300 Meter hohen Windkraftanlagen ist es wichtig, dass alle potenziellen Auswirkungen auf den Kurstandort vorab gründlich geprüft werden. Sie prägen Landschaftsbilder nachhaltig. Entsprechende Visualisierungen und Landschaftsgutachten liegen bislang nicht vor – deshalb fordern wir diese unabhängig einzuholen. Belastbare Gutachten zu Lärmelastung und den Auswirkungen fehlen bislang.

Naturschutz: 18 Fledermausarten: Auf dem Hochbühl wurden im Jahr 2025 in einem Gutachten der Gemeinde Owingen 18 Fledermausarten nachgewiesen, darunter mehrere streng geschützte Arten. Diese sind nach Bundesnaturschutzgesetz vollständig geschützt. Artenschutzrechtliche Konflikte bis hin zu Genehmigungsverweigerungen oder Abschaltauflagen sind realistisch und würden den wirtschaftlichen Nutzen weiter mindern.

Immobilienwertminderungen: Nach Studien des RWI-Leibniz-Instituts (2019 und 2024) können Immobilien in der Nähe von Windkraftanlagen möglicherweise Wertveränderungen von 1,8 bis 7,1 Prozent erfahren. Besonders Nesselwang, Owingen und Billafingen wären betroffen. Für den Hochbühl-Standort fehlen lokale Analysen. Immobilienbesitzer in den betroffenen Gemeinden haben u.E. ein Recht, die potenziellen Auswirkungen zu kennen.

Kulturerbe und Landschaftsschutz: Die insgesamt bis zu fünf Windkraftanlagen würden das Landschaftsbild am nördlichen Bodenseeuf er dauerhaft beeinträchtigen. Die Sichtbeziehungen zum UNESCO-Welterbe Pfahlbauten, zur Wallfahrtskirche Birnau und zur Überlingen-Altstadt würden dauerhaft verloren gehen. Visualisierungen dieser Auswirkungen sind für eine umfassende Beurteilung durch die Gemeinderäte notwendig.

Gründliche Prüfung gefordert: Dirk Zimanyk, 1. Vorsitzender von Gegenwind Hochbühl, fasst es kurz zusammen: „*Wir haben zu dieser Mahnwache aufgerufen, um unsere klare Position auszudrücken: Auf dem Hochbühl sollen keine Windkraftanlagen errichtet werden, da die Risiken den erwartbaren Nutzen überwiegen.*“

Der Verein fordert den Gemeinderat auf:

- Eine neue Sitzungsvorlage zu verlangen, die alle Konflikt- und Risikoaspekte darstellt
- Unabhängige Gutachten zu Wirtschaftlichkeit, Lärmgutachten, Fledermausprognose, Rückbaukosten, Immobilienwertentwicklung und Gesamtrisikobewertung einzuholen
- Stellungnahmen der Kurbetriebe, Kliniken und Tourismusbetreiber zu veranlassen
- Die nachhaltige wirtschaftliche Stabilität etwaiger Vertragspartner prüfen zu lassen
- Visualisierungen der geplanten Anlagen von verschiedenen Standpunkten zu fordern
- Die aktive und umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten
- Eingehendere Beratungen zu vertagen, bis diese Informationen vorliegen

Die Entscheidungshilfe wurde an Gemeinderäte übergeben: Sie dokumentiert auf Basis wissenschaftlicher Studien, Vergleichsfällen und rechtlicher Analysen die Risiken des Projekts. Das Dokument steht auf der Website des Vereins zur Verfügung (s.u.).

Der Gemeinderat hat am 28. Januar keine Beschlussfassung getroffen, sondern die weitere Beratung vertagt. Wir werden die Entwicklungen weiter begleiten und dazu informieren.

Kontakt: Gegenwind Hochbühl e.V.

Dirk Zimanyk (1. Vorsitzender), Martin Huber-Lütgens (2. Vorsitzender), Stefan Bittner
E-Mail: kontakt@gegenwind-hochbuehl.com, Webseite: www.gegenwind-hochbuehl.com

Weitere Informationen:

- Artikel zur Mahnwache und der Gemeinderatssitzung (PDF)
<https://gegenwind-hochbuehl.com/mahnwache-in-ueberlingen-am-28-januar-2026/>

- Entscheidungshilfe für die Gemeinderäte (PDF)
https://gegenwind-hochbuehl.com/wp-content/uploads/Entscheidungshilfe_Hochbuehl_28.01.26-K01.pdf
- Sitzungsvorlage 2025-255 zum Vorranggebiet Windkraft Hochbühl (PDF)
<https://buengerinfo.ueberlingen.de/getfile.php?id=60973&type=do>